

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

III. Ueber die Größe der französischen Staatsschuld in Vergleichung mit  
den Hilfsquellen des Landes

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Gewinnste, die bey der eingetretenen beyspiellosen Stille im Handel um so auffallender werden mußte. \*)

Wenn das Gesetz, das man über diesen wichtigen Gegenstand erwartet, von dem frühern Projecte nicht abweicht, so werden ungefähr 250 Franken für jede Actie an die Actionärs ausgetheilt werden; der Bankfonds wird dem Bedürfniß der Geschäfte, wofür die Anstalt gegründet ist, gewachsen bleiben, und der Betrag der Dividende wird sich, ohnerachtet der Reduction des Kapitals, nicht vermindern.

### III.

#### Ueber die Größe der französischen Staatsschuld in Vergleichung mit den Hülfquellen des Landes.

##### I.

Man kann die Kraft Frankreichs an den Resultaten seiner Finanzverwaltung in der Periode seiner letzten großen Anstrengungen messen.

Nachdem für 23 bis 24 Millionen Steuern aufgehoben worden, betruhen, nach der Schätzung des Budgets vom Jahre 1819, sämtliche Einnahmen noch 886 Millionen, und nach Abzug der Erhebungskosten 752 Millionen Franken. \*\*)

---

\*) Man sehe Anhang 2, Abf. Bank.

\*\*) Die höchste Einnahme wäre daher auf 910 Millionen, und nach Abzug der Erhebungskosten auf 776 Millionen anzunehmen.

Im Jahre 1817 beliefen sich die Einnahmen, nach Abzug der Anlehen, auf 898, und die reinen Ein-



Man darf annehmen, daß die Steuern den höchsten Punct erreicht hatten, den sie ohne Ueberspannung und Erschlaffung der Kräfte, ohne zerstörende Rückwirkung auf die Production, nicht übersteigen dürfen.

Ein erfahrener Finanzmann, durch mehrjährige Verwaltung der obersten Finanzstelle mit den Kräften des Landes wohl vertraut, und kein Freund der Anlehen, sprach in der Sitzung der Deputirtenkammer vom Jahre 1817 mit Nachdruck für das große Anlehen, das damals beschlossen wurde, weil die Bedürfnisse jener Periode, wie er sich ausdrückte, Alles übersteigen, was nur immer möglicher Weise durch Steuern aufgebracht werden könne. \*)

Frankreich vermochte durch die Besteuerung, einschließlich der übrigen unbedeutenden unmittelbaren Einnahmen der Staats-Casse, ungefähr ein Siebentheil des Nationaleinkommens, den Staatsausgaben zu widmen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Ereignisse der Zeit eine plötzliche Erhöhung der Abgaben herbeiführten.

Eine rasche Erhöhung fällt schwerer auf, und neue Steuern werden erst allmählig mit der Vervollkommnung der Erhebungsweise ergiebiger.

Sieht man auf die Quelle des Einkommens, so zeigt sich, daß die Urproduction in hohem Grade vorwaltet, indem

---

Künfte, die im Budget zu 749 berechnet waren, auf 766 Millionen. Es sind aber darunter außerordentliche Holz- und Waldverkäufe begriffen.

\*) Worte des Herzogs von Goëte: "Besoins qui dépassent tout ce, qu'il est possible, d'obtenir par les impots."



sich das Einkommen, das der Ackerbau gewährt, nach annähernden Berechnungen, zum Werth der Industrieproducte, wie 334 : 100 verhält; \*) dabey herrscht in Vertheilung der Glücksgüter in Frankreich jene große Ungleichheit nicht, wovon uns Frankreich das auffallendste Beyspiel gibt.

Aus beyden Gründen wird Frankreich, obwohl die Zinsen seiner Schuld  $\frac{1}{3}$  des wahrscheinlichen Nationaleinkommens nicht übersteigen, bey der Erhebung von Anlehen im eigenen Lande, stets größere Schwierigkeiten, als England finden, wo dieses Verhältniß der bestehenden Schuld zu den nachhaltigen Hülfquellen weit ungünstiger ist.

Ein sehr bedeutender Theil der Staatseinkünfte wird der Tilgung der fundirten Schuld gewidmet, und besonnene Würdigung des Finanzzustandes setzte den Rücksichten für die Zukunft den Vortheil einer augenblicklichen, weiteren Herabsetzung der Steuern nach, indem sie die Revenüenüberschüsse zur Verminderung der schwebenden Schuld (dette flottante, oder, wie man sie jetzt nennt, dette administrative,) verwenden läßt.

Durch die Zinsen der zurückgekauften Papiere ist der Tilgungsfonds bereits auf 54 bis 55 Millionen angewachsen, und beträgt daher  $\frac{1}{3}$  des Nominalkapitals der Renten, zu deren Tilgung er eingesetzt ist, und  $\frac{1}{3}$  des gesammten Kapitals der Renten und Liquidationscheine. \*\*)

---

\*) Man s. Anh. 2, Abs. Nationaleinkommen.

\*\*) Nämlich nach Abzug der zurückgekauften Renten. Durch die Verwandlung der Liquidationscheine in Renteninscriptionen würde sich das Kapital der Schuld und der Betrag der Zinsen vermehren, weil erstere al pari eingelöst werden müssen, und die Rentenscheine daher nur nach dem Course berechnet werden können.



Außerordentliche Zuflüsse, welche der Verkauf von Waldungen gewährt, verstärken seine Wirkung, und machten es im Jahr 1819 möglich, über 68 Millionen Franken auf die Schuldentilgung zu verwenden.

2.

Die Größe der französischen Schuld ist bei der Raschheit, womit die Tilgung vorwärts schreitet, für die Gläubiger des Staates nicht beunruhigend.

Seine Hilfsquellen sind im Wachsen, die Bedürfnisse des Schatzes im Abnehmen begriffen.

Der wichtigste Theil des Nationaleinkommens fließt aus einer dauerhaften Quelle.

Der Ackerbau ist weniger abhängig von den Zufällen, die Handel und Industrie treffen können.

Frankreichs Industrie und sein Handel sind noch einer höhern Entwicklung fähig, und das wichtigste Werkzeug, dessen sie bedürfen, wird ihnen durch die allmähliche Tilgung der Nationalschuld werden.

Es ist zwar wahr, die Staatscasse kann nur Werthe zurückgeben, die sie empfangen hat. Aber sie erhebt auf vielen Punkten kleinere Summen, die größtentheils verzehrt, nicht angehäuft worden wären, wenigstens leichter verzehrt werden konnten, und gibt bedeutende Werthe auf einzelnen Punkten zurück. Auf diese Weise wirkt die Schuldentilgung gleich einem erhöhten Reiz zur Kapitalanhäufung.

Die gesammelten Kapitalien aber werden, weit entfernt, den Zinsfuß allzusehr zu drücken, noch lange eifrig von dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel angezogen werden, die im Innern einer freyen Bewegung und kräftiger Unterstützung, gegen Außen aber eines mächtigen Schutzes genießen.



Indem durch raschen Kapitalzuwachs die Production unterstügt, und die Hülfquellen des Landes erweitert werden, machen die Schulbentilgung, der Heimfall der Pensionen und Leibrenten, einen bedeutenden Theil der durch die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse gebundenen Hülfquellen wieder frey.

Nach sechs Jahren werden im Ganzen nahe an 40 Millionen Franken Renten zurückgekauft seyn. \*)

Auf 14 Millionen Franken kann man den Betrag von Pensionen und Leibrenten schätzen, die in diesem Zeitraume heimfallen mögen; und auch die Zinsen der laufenden Schuld und die bedeutenden Ausgaben für Negociationskosten werden sich allmählig vermindern.

Im Jahre 1825 schon würde daher Frankreich, wenn es die Steuern auf den höchsten Stand, den sie schon erreicht hatten, zurückführen, und den ganzen Tilgungsfonds zu den laufenden Ausgaben verwenden wollte, für außerordentliche Fälle über eine Steuersumme von 134 Millionen Franken verfügen können.

Würde man aber die zurückgekauften Renten zu neuen Fundirungen benutzen, und den Tilgungsfonds auf die ursprüngliche Summe von 40 Millionen herabsetzen, so vermöchte man dadurch, nach einem Course von 70, ein Kapital von 560 Millionen zu erheben.

Im December 1810 hieß es: 600 Millionen reiner Staatseinkünfte bedürfe Frankreich zur Zeit des Friedens, 900 Millionen im Kriege zu Land und zu Wasser, 1100 Millio-

---

\*) Wenn nemlich nach dem hohen Mittelcourse zurückgekauft werden sollte.



nen, wenn außerordentliche Umstände die Integrität des Reiches bedrohen. \*)

Sämmtliche Staatsausgaben hatten im Kriegsjahre 1806 mit Ausschluß der Kosten, welche mit Erhebung der Einnahmen verbunden waren, 902 Millionen Franken, in dem Jahre 1807 aber 731 Millionen betragen, und ungefähr eben so hoch wurden sie für das Jahr 1808 geschätzt, ehe der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel in Rechnung kam.

Im Jahre 1806 wurden für die Land- und Seemacht 576 Millionen, 1807 die Summe von 445 Millionen Franken ausgegeben, und 450 Millionen waren für das Jahr 1808 bestimmt.

Gegenwärtig belaufen sich sämmtliche Staatsausgaben mit 736 bis 739 Millionen Franken noch etwas höher, als im Jahre 1807; die Ausgaben für die Land- und Seemacht erhöhen aber nur 229 bis 232 Millionen Franken.

Der Unterschied von 216 bis 218 Millionen, der sich bey einer Vergleichung des Aufwands für die Heere und die Marine in den Jahren 1807 bis 1808 und 1819 bis 1820 ergibt, wird also durch die Zinsen der vermehrten Schuld, durch den Zuwachs an Pensionen, und durch die Dotation der Amortisationscasse, bis auf einige Millionen ausgeglichen.

Man sieht, daß Frankreich nicht mehr, wie ehemals, Kriege führen, oder auch nur durch Vermehrung seiner Militairmacht und Anschaffung der ersten Kriegsbedürfnisse, sich zum Kriege rüsten kann, ohne zu bedeutenden Creditoperationen seine Zuflucht zu nehmen.

Aber, obwohl seine Hülfquellen durch die Zurückführung auf seine alten Grenzen geschmälert, und die ihm verbliebenen

---

\*) Moniteur vom 1. Januar 1811.



durch eine beträchtliche Last von Zinsen und Pensionen bis zu einem bedeutenden Betrage gebunden sind, so übersteigen dieselben seine gewöhnlichen Bedürfnisse, und bieten für außerordentliche Fälle noch ziemlich große Mittel dar.

3.

Ein Umstand darf aber nicht außer Acht gelassen werden. Frankreich schuldet dem Auslande große Kapitalien. Von 173 Millionen Renten gehören 54 Millionen verschiedenen öffentlichen Instituten. Von dem Rest absorbiert das Vermögen von Paris zwey Drittheil, und von dem übrigen Drittheil sind zehn Millionen in den Departements nach der neuen Einrichtung zahlbar, ungefähr 31 Millionen aber in den Händen der Ausländer. \*)

Frankreich genießt des Vortheils, diese im Handel und Ackerbau, und für seine Industrie benutzen zu können, aber dagegen ist es dem nachtheiligen Einfluß der Schwankungen ausgesetzt, den der Wechsel des ausländischen Bedürfnisses herbeiführt; denn eine unbedeutende Veränderung, welche nicht vermögend wäre, zur Anlage von Kapitalien in fremden Fonds zu bestimmen, ist hinreichend, die Rückkehr auswärtiger Kapitalien zu bewirken.

Wichtiger noch ist die politische Seite der Sache. In kritischen Augenblicken, wo die Hülfe der Kapitalisten am nöthigsten ist, kann eine große Masse Papier zurückkommen, und durch den plötzlichen Abfluß der Kapitalien ins Ausland, den Zinsfuß auf eine Höhe steigern, die der Regierung alle Credit-

---

\*) Auch Liquidationscheine sind in das Ausland gekommen.



operationen unmöglich macht. Bey jeder Gefahr, die sich nur in der Ferne zeigt, kann dies schon geschehen, und wenn sich bedeutende Summen französischer Fonds gerade in dem Lande befinden, mit dem man in politische Spannungen geräth, und dessen Ueberlegenheit gerade in dem Reichthum an Kapitalien besteht, so wird es der Regierung eines solchen Landes nicht schwer, mit einem mäßigen Opfer die Kräfte des schuldbenden Staats schon frühzeitig zu lähmen. In einer Stadt, wo sich in den Händen einzelner Personen ungeheure Summen fremder Papiere befinden, hat man Gelegenheit, selbst auf Credit, eine bedeutende Masse derselben zu erhalten, die plötzlich auf den Markt des schuldbenden Landes geworfen, und mit Verlust verkauft, durch den schnellen Abfluß des Fonds, eine mehr oder weniger lange andauernde Seltenheit der ausgetobenen Kapitalien, eine augenblickliche Depreciation der Staatsschuldscheine, eine allgemeine Verwirrung auf dem Geldmarkte, Bestürzung, Furcht und Schrecken bey den Staatsgläubigern hervorbringen müssen. Von diesem höhern politischen Standpunkte aus betrachtet, war die gesetzliche Maßregel, die man im Jahr 1819, zur Nationalisirung der Schuld, wie man sich ausdrückte, ergriffen hat, sehr weise; obwohl in nationalökonomischer Hinsicht nicht ungegründet war, was die Opposition dagegen vorbrachte.